

ÜBERSICHTSPLAN
über den Geltungsbereich der Festlegungssatzung „Hauptstraße Niederwalluf“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB



**Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.
Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Bereiches der
Festlegungssatzung.**